

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Hochsauerland – Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

An den
Landrat
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede

Dietmar Schwalm

Fraktionsvorsitzender

Heidestr. 13

59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

Geschäftsstelle: 0152/03806059

E-Mail:

DieLinke-im-Kreistag-HSK@web.de

Internet:

www.linksfraktion-hochsauerlandkreis.de

z.K. an CDU-, SPD-, B90/Die Grünen-, FDP-, SBL-Fraktion, KTM Daniel Wagner; Fachdienst
Arnsberg, 20.11.2019

**Antrag gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Kreistags
für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags
Thema: „Umsetzung des geplanten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Be-
schuldigten im Jugendstrafverfahren im neuen Haushalt und im Stellenplan 2020“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

DIE LINKE im Kreistag Hochsauerland beantragt, dass die personellen und finanziellen Erfordernisse für die Jugendhilfe im Strafverfahren aufgrund des zukünftigen Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren im Haushalt und Stellenplan 2020 Berücksichtigung findet.

Die Position von straffällig gewordenen Jugendlichen soll einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Folge gestärkt werden. In sämtlichen Gerichtsverhandlungen, aber in bestimmten Fällen auch schon bei einer ersten Vernehmung als Beschuldigte durch die Polizei sollen Minderjährige in Deutschland künftig von Mitarbeitern der Jugendhilfe im Strafverfahren (ehem. Jugendgerichtshilfe) begleitet werden. Das stellt die Jugendämter allerdings vor personelle und finanzielle Herausforderungen.

Die geplanten Änderungen im Recht bedeuten für die Mitarbeiter der Jugendämter, dass sie in viel mehr Fällen und vor allem früher und umfassender als bisher einbezogen werden, wenn junge Menschen ab 14 Jahren zu Beschuldigten in einem Jugendstrafverfahren werden.

Auch das Jugendamt des Hochsauerlandkreises müsse damit rechnen, dass aus dem Entwurf bald geltendes Recht wird. Die Bundesregierung setzt damit eine Richtlinie der Europäischen Union in nationales Recht um und ist damit sogar bereits in zeitlichem Verzug.

Konkret fordert unsere Fraktion, dass zeitnah im Jahr 2020 mindestens 1 Vollzeitstelle für Prävention und Fallbearbeitung in der Jugendhilfe im Strafverfahren eingerichtet wird und anschließend anhand der durch das Gesetz gestiegenen Erfordernisse die Fallzahlen überprüft werden, um ggf. weiter personell nachzubessern.

Weitere Informationen zu dem Thema sind u.a. unter folgenden Links zu erhalten:

- https://www.bmiv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Staerkung_Verfahrensrechte_Beschuldigter_Jugendstrafverfahren.html
- https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2019/06/ZJJ_04_2018.pdf

Mit freundlichem Gruß



(Fraktionsvorsitzender)